

Andreas Willnow

Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil eines Transformationskonzeptes?

Die Diskussion über eine Transformationskonzeption bedarf nicht nur gesellschaftswissenschaftlicher und philosophischer Beiträge, sondern auch ökonomischer Überlegungen dahingehend, wie eine „solidarische Ökonomie“ jenseits des neoliberalen Kapitalismus konzipiert sein könnte. In vielen Beiträgen wird das Bedingungslose Grundeinkommen als ein Reformprojekt zur Überwindung des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus genannt. In diesem Beitrag wird die Frage diskutiert, inwieweit das Bedingungslose Grundeinkommen dazu geeignet ist, als Bestandteil in ein alternatives gesellschaftliches Reformprojekt integriert zu werden.

1. Begründung für die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens

Von den Befürwortern des Bedingungslosen Grundeinkommens werden drei Argumente für seine Einführung genannt. Zum einen wird auf die *gestiegene Produktivität* und den *Wandel der Arbeitswelt* hingewiesen. Die Produktivität habe sich seit 1960 mehr als verdreifacht, so dass mit immer weniger Personen immer mehr Waren produziert werden können. In Verbindung mit dem Gewinnstreben und der Kostenorientierung der Unternehmen führt dies sowohl im Bereich des produzierenden Gewerbes als auch im Dienstleistungssektor zu einem Rückgang der Arbeitskräftenachfrage. Damit werden die „klassischen Erwerbsbiographien“ immer seltener und Brüche in den Erwerbsbiographien immer häufiger. Hinzu komme die „doppelte Krise der Lohnarbeit“¹, wonach zum einen durch die zunehmende Massenarbeitslosigkeit die Finanzierungsbasis der sozialen Sicherungssysteme geschwächt wird, während zum anderen das „protestantische Arbeitsethos“ an Bedeutung verliert und Arbeit nicht mehr automatisch als Wert an sich empfunden wird.²

Ein weiteres Argument, das von den Anhängern eines Bedingungslosen Grundeinkommens angeführt wird, ist die *Verfasstheit der sozialen Siche-*

Andreas Willnow

Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil eines Transformationskonzeptes?

Sonderdruck aus:

Horst Müller (Hg.)
**Von der Systemkritik
 zur gesellschaftlichen Transformation**
 Bod-Verlag, Norderstedt 2010
 ISBN 978-3-8391-8822-4

¹ Vgl. Vobruba, G., 2000: Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen, Frankfurt/Main 2000.

² Vgl. Kipping, K., 2005: Und weil der Mensch ein Mensch ist: Garantiertes Grundeinkommen, in: Utopie kreativ, Heft 176, Juni 2005, S. 520- 524, S. 521.

runssysteme. In der Tat zeichnet sich das System der sozialen Sicherung durch seine Kopplung an die Erwerbsarbeit und seine Lohnzentriertheit aus. Nach Auffassung der Anhänger des Grundeinkommens wären die Sicherungssysteme dadurch in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit besonders krisenanfällig.³ Durch die Zahlung von Arbeitslosengeld I bzw. Arbeitslosengeld II („Hartz IV“) würden zwar Menschen in Not aufgefangen. Jedoch ermöglichen diese Sozialleistungen kein Leben jenseits der Armut. Die Bedarfsprüfung wird von vielen Leistungsempfängern als besonders demütigend empfunden. Hinzu kommen weitere Abhängigkeitsverhältnisse, die durch die Anrechnung der Einkommen des Lebenspartners entstehen. Die Menschen wären einer ausufernden Bürokratie ausgeliefert, der die wirklichen sozialen Härtefälle nicht gewachsen seien. Zudem wird von den Leistungsempfängern die Annahme (fast) jeder zumutbaren Arbeit zu (fast) jedem Preis, auch zu Niedriglohnbedingungen, verlangt. Im Sinne der Menschenwürde und der Selbstbestimmung sei es notwendig, die Bedarfsprüfung und den Arbeitszwang abzuschaffen, um ein Leben jenseits des „Terrors der Ökonomie“ zu ermöglichen.⁴

Ein drittes Argument, das von den Anhängern des Grundeinkommens ins Feld geführt wird, ist die zunehmende Verarmung und die Spaltung der Gesellschaft in „arm“ und „reich“. Durch die hohe Arbeitslosigkeit würden immer weniger Menschen ausreichende Ansprüche an das soziale Sicherungssystem erwerben, um in Würde leben zu können. Aufgrund der sinkenden Sozialleistungen lebten viele Menschen knapp oberhalb oder unterhalb der Armutsschwelle. Ein Anteil von einem Viertel bis zu einem Drittel der Bevölkerung in Deutschland ist zumindest kurzzeitig von Armut betroffen. Zudem ist durch die Prekarisierung der Arbeitsverhältnisse, die hohe Arbeitslosigkeit und die fehlende Zielgenauigkeit der sozialen Sicherungssysteme inzwischen jedes siebente Kind von Armut betroffen. Soziale Ausgrenzung wird in Generationen weitergegeben, es entstehen „Sozialhilfebiographien“ in der zweiten und dritten Generation, und es wird eine dauerhafte Armutsbevölkerung etabliert. Diese sozialen Unterschiede würden durch das bestehende soziale Sicherungssystem nicht aufgelöst, sondern durch seine Lohnzentriertheit noch weiter zementiert.⁵ Eine alleiner-

³ Vgl. Ptak, R., 1998: Zur Entwicklung des deutschen Sozialstaates, in: Sozialstaat und neoliberale Hegemonie, Berlin 1998.

⁴ Vgl. Kipping, K., 2005, a.a.O., S. 521f.

⁵ Vgl. Opielka, M., 2003: Solidarität zwischen den Generationen – Zwischen Verzichtsverzicht und neuen Vorbildern, in: Universitas 11/2003, S. 1113- 1126.

ziehende Mutter mit einer klassischen Arbeiterkarriere könne so weder für die Arbeitslosigkeit noch für die Rente ausreichende Ansprüche erwerben.⁶ Die Anhänger des Grundeinkommens versprechen sich nun von ihrem Modell, dass es diese Widersprüche und Probleme löst.

Blaschke fasst die Bedeutung und den Zweck des Bedingungslosen Grundeinkommens wie folgt zusammen: „Ein Bedingungsloses Grundeinkommen eröffnet Freiräume für selbstbildendes, kreatives und schöpferisches Wirken jenseits der Erwerbs-/Lohnarbeit, ohne Unterwerfung unter einen fremden Willen. Ebenso wird durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen die Gestaltungsmacht der Erwerbs-/Lohnarbeitenden erhöht - mit entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen, Arbeitsorganisation und Produktionsziele. Die doppelt befreite Arbeit (Befreiung von und Befreiung in der Arbeit) kann zum Selbst-Genuss, zum Genuss der eigenen schöpferischen Anstrengung werden.“⁷

2. Ziele eines Bedingungslosen Grundeinkommens⁸

Mit der Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens wird das Ziel verfolgt, durch die Gewährung eines bedarfsunabhängigen, individuellen und armutsfesten Einkommens eine umfassende, lückenlose Existenzsicherung der Bürger sicherzustellen. Gleichzeitig geht es darum, die Teilhabe aller am Wohlstand und den Zugang zu Bildung, Kultur und Politik zu garantieren, ohne dass von den Empfängern der Leistung ein Beitrag zur Erwerbsarbeit, eine Arbeitsbereitschaft oder -verpflichtung abgefordert wird. Für dieses radikal-reformerische „Transformationsprojekt“ würde eine Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums erfolgen, wobei zur Finanzierung dieses Reformvorschlages (auf dem Weg der Besteuerung) vermögens- und einkommensstarke Personen herangezogen würden.

⁶ Vgl. Kipping, K., 2005, a.a.O., S. 522.

⁷ Vgl. Blaschke, R., 2005b: Arbeitszwang/Arbeitsverpflichtung - Verschiedene Bestimmungen und deren Bedeutung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (im Januar 2005 überarbeitete und ergänzte Fassung des Vortrages auf der Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung "Zukunft der Gerechtigkeit" am 11. Dezember 2004 in Berlin), Berlin 2005, S. 17.

⁸ In Anlehnung an Blaschke, R., 2005a: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, Dresden, Oktober 2005, S. 19; Mitschke, J., 2000: Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Baden-Baden 2000, S. 48.

Es wird angestrebt, dass die Menschen für alle Phasen der Unterbrechung von Erwerbsarbeit (Arbeitslosigkeit, Krankheit, Alter) abgesichert sind. Ebenso können alle Bildungs-, Aus- und Weiterbildungsphasen finanziert werden. Daneben wäre das Bedingungslose Grundeinkommen ein Instrument, die finanzielle Unabhängigkeit der Frauen und die geschlechtsspezifische Benachteiligung im Erwerbsleben aufzuheben. (Auf der anderen Seite besteht aber auch die Gefahr, dass die Frauen wieder aus dem Erwerbsleben an den Haushalt zurückgedrängt werden.)⁹

Gleichzeitig geht es den Initiatoren darum, mit Hilfe des Bedingungslosen Grundeinkommens als einem „Trojanischen Pferd“ die Erwerbsarbeit von ihrem entfremdeten und ausbeuterischen Moment zu befreien. Ein weiteres Ziel besteht darin, die alten Formen der Arbeitsorganisation sowie der Arbeitszeitgestaltung zu flexibilisieren. Zudem sollen mit einer solchen bedingungslosen Transferleistung gesellschaftlich nützliche Arbeiten finanziert werden, für die am Markt kein Bedarf in Form einer Erwerbsarbeit besteht, wie z.B. häusliche Erziehungsarbeit, Kinderbetreuung sowie bürgerschaftliches und ehrenamtliches Engagement.

Die Befürworter eines Bedingungslosen Grundeinkommens verfolgen mit seiner Einführung das Ziel, die sozialen Sicherungssysteme von der Erwerbsarbeit zu entkoppeln, zu entbürokratisieren und zu vereinfachen. Als Rechtsanspruch aller Bürger würde das Grundeinkommen eine Art „Demokratiepauschale“¹⁰ darstellen. Mit der Verankerung eines Grundeinkommens sollen zudem herrschaftsfreie Räume erweitert, neue Formen des Zusammenlebens erprobt und die demokratische Gestaltung des Gemeinwesens gefördert werden.¹¹

3. Verfechter des Bedingungslosen Grundeinkommens

3.1. Vertreter der Wirtschaft

Einer der bekanntesten Befürworter des Bedingungslosen Grundeinkommens ist der Drogerie-Unternehmer *Götz Werner*. Für ihn ist ein Bedingungsloses Grundeinkommen zwischen 800 und 1.000 Euro für jeden

⁹ Vgl. Riester, P., 2007: Ladies Lunch – Grundeinkommen vs. Grundsicherung, Beitrag vor der Grünen Jugend vom 23. März 2007, o.O. 2007, S. 1f.

¹⁰ Vgl. Kipping, K., 2009: Ausverkauf der Politik. Für einen demokratischen Aufbruch, Berlin 2009, S. 131; Kipping, K., 2006: Wir müssen mit der alten Ideologie brechen, in: Junge Welt vom 18. Dezember 2006, S. 2.

¹¹ Vgl. Blaschke, R., 2005a, a.a.O., S. 19.

nicht nur möglich, sondern auch notwendig. Angesichts der Tatsache, dass nicht mehr genug Arbeit für alle vorhanden sei, sei es unsinnig, Empfängern von Arbeitslosengeld II ständig Kürzungen und Armut anzudrohen. Deutschland sei ein so reiches Land, das genügend Wohlstand produziere, um allen Bürgern eine Teilhabe zum sozialen und gesellschaftlichen Leben auf einem Grundniveau zu ermöglichen. Es bedürfe keiner Verpflichtung zur Arbeit. Im Gegensatz dazu könnte die Bedarfsprüfung abgeschafft werden, für die ohnehin Unsummen an Geld und Verwaltungsaufwand aufgewendet werden müssten.¹²

Allerdings ist Werner unter den Vertretern der Wirtschaft eher eine Ausnahme. Auch die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) lehnt das Bedingungslose Grundeinkommen ab. Die Vereinigung sieht eher Fortentwicklungsmöglichkeiten beim Arbeitslosengeld II, worunter der Verband Korrekturen bei Hartz IV sowie die Abschaffung „leistungsfeindlicher Zuschläge“ versteht.¹³

3.2. Vertreter der Wissenschaft

Zu den entschiedensten Befürwortern eines Bedingungslosen Grundeinkommens gehören die Sozialwissenschaftler *André Gorz*, *Michael Opielka* und *Georg Vobruba*. Gorz geht bei seinen Überlegungen von einer Kritik der Erwerbsarbeit aus, bei der jegliche (Erwerbs-)Arbeit den Profitzwängen des Kapitals unterliegt, das die Arbeits- und Reproduktionsbedingungen des menschlichen Lebens und der Gesellschaft diktiert. Entsprechend ist für ihn (Erwerbs-)Arbeit von außen aufgesetzter Zwang, der der individuellen Not entspringt. Für ihn stellt auch nicht entfremdete Arbeit eine Tätigkeit jenseits des Reichs der Freiheit dar. „Das unabdingbare Bedürfnis nach einem ausreichenden und sicheren Einkommen ist eine Sache, das Bedürfnis, zu wirken, zu wirken, zu handeln, sich an anderen zu messen und von ihnen anerkannt zu werden, eine andere, die weder in der ersten aufgeht noch mit ihr zusammenfällt. Der Kapitalismus dagegen verkoppelt diese beiden Bedürfnisse systematisch, ver-

¹² Vgl. Koch, H., 2006: Das sind die Befürworter, in: tageszeitung vom 27. November 2006, in: <http://www.taz.de/pt/11/27/a0145.1/text> vom 30. November 2009, S. 1.

¹³ Vgl. Knott, T./Koch, H., 2006: Das sind die Skeptiker, in: tageszeitung vom 27. November 2006, in: <http://www.taz.de/pt/11/27/a0143.1/text> vom 30. November 2009, S. 2.

wirrt und verschmilzt sie und gründet darauf die Macht des Kapitals und seine ideologische Vorherrschaft ...“¹⁴

Als Herrschafts- und Unterdrückungsverhältnis müsse die Lohnarbeit abgeschafft werden, fordert Gorz. Aus dieser Analyse heraus fordert er die Einführung eines allgemeinen und bedingungslos garantierten Grundeinkommens, die gerechte Verteilung der (Erwerbs-)Arbeit, die Erlangung von Zeitsouveränität sowie die Schaffung von Freiräumen, an denen sich die individuellen und kollektiven autonomen Tätigkeiten entfalten können.¹⁵

Gorz leitete seine Auffassung von der Notwendigkeit eines allgemeinen, bedingungslos garantierten und ausreichenden Grundeinkommens davon ab, dass

die Bedeutung des gesellschaftlichen Wissens gestiegen ist, das zur Produktivkraft wird und die (Re-)Produktion des „knowledge“, der Fähigkeiten für die wissensbasierte Produktion, verlange,

bei der wissensbasierten Produktion die Arbeitszeit nicht mehr als das Maß des gesellschaftlichen Reichtums und des Individualeinkommens gelten kann,

der Entwicklung entgegenzuwirken sei, wonach die (Re-)Produktion des „knowledge“, d.h. der Fähigkeiten für die wissensbasierte Produktion, durch die Unternehmen beherrschbar und kontrollierbar wird, und

im Falle einer pflichtgemäßen Kopplung des Grundeinkommens an eine Art von Arbeit oder Tätigkeit nicht mehr die Unbedingtheit und Freiwilligkeit dieser Tätigkeiten gelten würden.¹⁶

Gorz, der noch im Jahr 1994 die Auffassung vertrat, dass das Recht auf Einkommen nur bedingt von einer Pflicht auf Erwerbsarbeit entkoppelt werden dürfe,¹⁷ kam daher zu dem Schluss, dass die Einführung eines allgemeinen, bedingungslos garantierten und ausreichenden Grundeinkommens notwendig sei. Es sei „die beste Handhabe (...), um so weit wie

¹⁴ Gorz, A., 2000: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000, zitiert nach Blaschke, R., 2005b, a.a.O., S. 16.

¹⁵ Vgl. Blaschke, R., 2004b: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen, 4. Auflage, Dresden, August 2004 (Fassung vom 14. August 2004), S. 41.

¹⁶ Vgl. Blaschke, R., 2004b, a.a.O., S. 42f.

¹⁷ Vgl. Gorz, A., 1994: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg 1994, S. 294f.

möglich die bezahlte Arbeit auch als die unbezahlten Aktivitäten umzuverteilen.“¹⁸ Zudem Sorge es für Zeitsouveränität der Beschäftigten, die damit das „Recht auf Arbeit mit Unterbrechungen und auf ein multiaktives Leben“ erhielten, „in dem Berufsarbeit und unbezahlte Aktivitäten einander ablösen und ergänzen.“¹⁹

Georg Vobruba spricht sich für ein Recht auf eine staatliche Transferleistung als ein garantiertes Grundeinkommen aus, das unabhängig von der Bereitschaft zur Erwerbsarbeit und vom Erwerb sozialer Anwartschaften besteht. Mit dem garantierten Grundeinkommen wäre eine „staatliche Garantie materieller gesellschaftlicher Teilhabe für jedermann“ verbunden.²⁰ „Der Vorschlag eines garantierten Grundeinkommens ergänzt die eine Regulierungsfunktion des Arbeitsmarktes: die Verteilung (3). Damit löst sich die Simultanität der Regelung von Verteilungsfrage und Arbeitseinsatzfrage auf. Somit stellt sich die Frage nach der Regelung des Arbeitseinsatzes nun gleichfalls isoliert (...)“²¹

Einer der wichtigsten Vertreter der Wissenschaft ist zudem der Sozialwissenschaftler Michael Opielka. Er tritt für ein Grundeinkommen ein, das einen eigenständigen Transferanspruch an den Staat darstellt, mit dem das Existenzminimum gedeckt werden kann.²² Es müsse derart bemessen sein, dass es Armut verhindert und eine normale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sichergestellt wird. Später konkretisierte Opielka seine Vorstellungen und trat für eine „Grundeinkommensversicherung“ ein, aus der (nach dem Vorbild der Schweizer Rentenversicherung) ein Einkommen zwischen 700 und 750 Euro für jede Person finanziert werden könnte. Denjenigen Personen, die nicht krank oder kindererziehend sind, aber trotzdem nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, sollte die Hälfte der Leistung nur in Form eines Darlehens zur Verfügung gestellt werden.²³

¹⁸ Gorz, A., 2000, a.a.O., S. 120

¹⁹ Gorz, A., 2000, a.a.O., S. 137; Blaschke, R., 2004b, a.a.O., S. 43.

²⁰ Vgl. Vobruba, G., 1989: Arbeiten und Essen: Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes, Wien 1989, S. 107.

²¹ Vobruba, G., 1989, a.a.O., S. 147f.

²² Vgl. Opielka, M., 2000: Grundeinkommenspolitik. Pragmatische Schritte einer evolutionären Reform, in: Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (Hrsg.), Garantiertes Grundeinkommen?, Zeitschrift für Gemeinwirtschaft, 38. Jg., N.F. 3- 4, August 2000, S. 43- 59, S. 46.

²³ Vgl. Knott, T./Koch, H., 2006, a.a.O., S. 2.

Für das Grundeinkommen, das laut *Opielka* ohne eine Pflicht zur Arbeit auskommen müsse und auch nicht andere Leistungen der Sozialversicherung ersetzen solle, müsse das Prinzip „Individual- statt Haushaltbezug“ gelten. Schlecht bezahlte und weniger attraktive Tätigkeiten sollten so anerkannt und bezahlt werden, dass sie auch trotz eines Grundeinkommensanspruch verrichtet werden.²⁴

Zudem befürwortet auch der Chef des Hamburger Weltwirtschafts-Archivs (HWWA), *Thomas Straubhaar*, ein Grundeinkommen in Höhe von 800 Euro. Er ist aber wohl eher den Vertretern der neoliberalen Fraktion innerhalb der Befürworter eines Grundeinkommens zuzuordnen.²⁵

3.3. Vertreter der Politik

Zu den energischsten Vertretern des Bedingungslosen Grundeinkommens in der Politik gehört die Dresdner Bundestagsabgeordnete *Katja Kipping*, die auch stellvertretende Vorsitzende der Partei DIE LINKE ist. Nach ihrer Ansicht würde jeder Bürger in Deutschland monatlich ein Grundeinkommen in Höhe von 950 Euro erhalten - unabhängig davon, ob er bereit ist, eine Erwerbsarbeit anzunehmen oder nicht. Zu dieser Pauschale kämen das Wohngeld und andere Leistungen hinzu. Laut *Kipping* dient die Einführung eines Grundeinkommens dazu, in der Gesellschaft Armut und Existenzangst zu überwinden, die Teilhabe aller am kulturellen und gesellschaftlichen Leben zu sichern und mit ihm ein Transformationsprojekt zu begründen, mit dem der Ausstieg aus dem Kapitalismus hin zu Formen von solidarischer Ökonomie begründet wird. Die Bedarfsprüfung entfiere komplett. Das Modell, das bis zu 1.600 Milliarden Euro kosten würde, würde eine Umverteilung von über 50 % des Bruttosozialproduktes in Deutschland erfordern. Auch wenn sich die Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE gegen das Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens aussprach, konnte sich *Kipping* bei der Formulierung des Modells einer be-

²⁴ Vgl. *Opielka*, M., 1985: Ökologische Sozialpolitik. Überlegungen zu einer ökologischen Sozialreform, in: *Opielka*, M. (Hrsg.), *Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat*. Frankfurt/Main 1985, S. 282- 309, S. 293ff.

²⁵ Vgl. *Straubhaar*, T. (Hrsg.), 2008: *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld - mehr als sozialutopische Konzepte*, Hamburg 2008, S. 1ff.; *Knott*, T./*Koch*, H., 2006, a.a.O., S. 2.

darfsorientierten Grundsicherung der Bundestagsfraktion der Partei DIE LINKE in vielen Punkten durchsetzen.²⁶

Neben dem parteiunabhängigen Netzwerk Grundeinkommen wird das Bedingungslose Grundeinkommen auch von den Bundes- und Landesarbeitsgemeinschaften Grundeinkommen der LINKEN unterstützt. Nach den Vorstellungen der BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE würde an jede erwachsene Person ein Grundeinkommen in Höhe von 950 Euro (an Kinder unter 16 Jahren die Hälfte) ohne Arbeitszwang und ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt werden. Sozialleistungen wie Hartz IV, Bafög, Elterngeld und Kindergeld würden durch das Bedingungslose Grundeinkommen ersetzt werden, andere Leistungen blieben bestehen. Die Finanzierung dieses Reformprojektes, dessen Kosten sich auf 855 Milliarden Euro belaufen, sollen durch eine Sozialabgabe in Höhe von 35 % auf alle Einkommen, eine Reihe von Steuern (Börsenumsatz-, Sachkapital-, Primärenergie- und Vermögensteuer, Tobin Tax und Luxusumsatzsteuer) sowie einen Bundeszuschuss in Höhe von rund 16 Milliarden Euro erfolgen.²⁷

Auch bei den Grünen wurde das Bedingungslose Grundeinkommen in den letzten Jahren diskutiert. Auf einem Parteitag im November 2008 erhielt ein Vorschlag zum Grundeinkommen zwar noch keine Mehrheit, aber immerhin die Stimmen von 40 % der Delegierten. Die FDP machte sich Vorstellungen eines „liberalen Bürgergeldes“ zu eigen, das aber kein Grundeinkommen darstellt. Es enthält eine Arbeitsverpflichtung, soll aus einem Steuer-Transfersystem finanziert werden und der Reduzierung der Lohnnebenkosten dienen.²⁸

²⁶ Vgl. *Stern.de*, 2006: Debatte über Grundeinkommen: Soll Nichtstun bezahlt werden, Frau Kipping? (24. Januar 2006), in: <http://www.stern.de/politik/deutschland/debatte-ueber-grundeinkommen-soll-nichtstun-bezahlt-werden-frau-kipping-553889.html> vom 30. November 2009, S. 1f.; *Volmer*, H., 2009: Streitfrage Grundeinkommen. Interview von ntv mit Katja Kipping (DIE LINKE) vom 2. März 2009, in: <http://www.katja-kipping.de/article/45.streitfrage-grundeinkommen.html> vom 25. März 2010, S. 1.

²⁷ Vgl. *Volmer*, H., 2009, a.a.O., S. 2; o.V., 2006b: ND zum Grundeinkommen: 855 Mrd. Kosten, 35 % Sonder-Einkommensteuer. ND-Artikel zur Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens, in: *Neues Deutschland* vom 18. Juli 2006, in: http://www.axel-troost.de/article/178.neues_deutschland_855_mrd_kosten_35_sonder_einkommensteuer.html vom 25. März 2010, S. 1 f.

²⁸ Vgl. *Kommission Bürgergeld - Negative Einkommensteuer*, 2005: *Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht*, Ergebnisbericht der Kommission

Aufsehen erregte, als auch die CDU ein Konzept des damaligen Thüringer Ministerpräsidenten *Dieter Althaus* über ein „Solidarisches Bürgergeld“ diskutierte. CDU-Generalsekretär *Ronald Pofalla* musste einräumen, dass mit dem Modell jede Form von Sozialbürokratie (Bedürftigkeitsprüfung, Formulare) entfielen. Andererseits könne das Grundeinkommen auch dazu beitragen, dass sich Menschen „endgültig aus der Arbeitsgesellschaft zurückziehen.“²⁹ Dieses Modell wurde auch von der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung diskutiert und tendenziell befürwortet.³⁰

Die Diskussion in der CDU könnte für die Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens vielleicht eine Art „Türöffner“ spielen. Bei diesem Modell würde allerdings das Bürgergeld an die Stelle der meisten steuer- und beitragsfinanzierten Sozialleistungen treten. Einer erwachsenen Person würden nach dem Althaus-Modell nur 600 Euro ohne zusätzliche Leistungen verbleiben. Es ginge mit einem Steuermodell einher, das die vermögens- und einkommensstarken Personen begünstigt: Je mehr ein Mensch verdient, desto stärker profitiert er im Vergleich zu heute. Zudem solle das Bürgergeld laut *Althaus* die Schaffung eines Niedriglohnbereiches begünstigen. Der Ansatz, Lohndumping zu finanzieren, hat aber mit der Grundeinkommens-Idee nicht mehr viel zu tun. Während in der CDU aber immerhin das Bürgergeld-Modell diskutiert wird, haben Grundeinkommens- und Bürgergeld-Modelle in der SPD keine Anhänger.

4. Grundlegende Merkmale eines Bedingungslosen Grundeinkommens

Bei dem Bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein individuelles Einkommen, das ohne Bedürftigkeitsprüfung gezahlt wird und nicht an die Pflicht zur Aufnahme einer Arbeit gekoppelt ist. Damit soll eine Mindestabsicherung aller Erwerbslosen, aber auch aller Lohnabhängigen und Rentner gewährleistet werden.

Bürgergeld – Negative Einkommensteuer (KoBüNE) vom 28. Januar 2005, Berlin 2005, S. 1 ff.

²⁹ Vgl. Birnbaum, R./Eubel, C., 2006: „Ich verspüre keine Fesselung“, Interview mit CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla, in: Der Tagesspiegel vom 29. Oktober 2006, in: <http://www.tagesspiegel.de/politik/art771,2265615> vom 25. Februar 2010, S. 1f.

³⁰ Vgl. o.V., 2006a: 800 Euro für jeden? CDUler findet's gut (Die Tageszeitung vom 25. Oktober 2006), in: <http://www.taz.de/pt/2006/10/25/a0070.1/text> vom 30. November 2009, S. 1; Volmer, H., 2009, a.a.O., S. 1f.

Laut *Blaschke* handelt es sich bei dem Bedingungslosen Grundeinkommen um „ein individuell garantiertes, ohne Berücksichtigung/Prüfung anderer individueller Ressourcen sowie ohne Arbeits- oder bestimmte Tätigkeitsverpflichtung gezahltes und existenzsicherndes Einkommen. Es können zwei Formen des bedingungslosen Grundeinkommens unterschieden werden: die ex ante ausgezahlte Sozialdividende und die ex post ausgezahlte bzw. gegen gerechnete Negative Einkommenssteuer.“³¹

Zu den charakteristischen Merkmalen des Bedingungslosen Grundeinkommens gehören:

seine Bedingungslosigkeit,

die Individualität seiner Höhe und

sein Verhältnis zu anderen sozialen Leistungen.

4.1. Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens

Bei dem Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung wird diese nur an Personen gezahlt, die über kein oder nur ein geringes Einkommen oder/und Vermögen verfügen. Bei der bedarfsorientierten Grundsicherung werden weder die Bedürftigkeitsprüfung noch die Pflicht zur Aufnahme einer (gut entlohnten, zumutbaren) Arbeit abgeschafft.³² Anhänger des Bedingungslosen Grundeinkommens argumentieren, dass damit der Arbeitszwang bestehen bleibe und viele Bedürftige aus Angst vor Repressionen auf ihren Leistungsanspruch verzichten würden.³³

Im Gegensatz zum Modell einer bedarfsorientierten Grundsicherung stellt das Grundeinkommen (nach Ansicht seiner Befürworter) einen konsequenten Bruch mit der Hartz-IV-Logik dar. Das Grundeinkommen wird *bedingungslos* an alle Bürger ohne Bedarfsprüfung (gemeint ist die Prüfung von verfügbarem Einkommen und Vermögen sowie der Arbeitsbereit-

³¹ Blaschke, R., 2004a: Weniger arbeiten!, in: Blaschke, R./Leibiger, J. (Hrsg.), Arbeitszeitverkürzung. Begründungen, Probleme, Lösungsansätze. Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen, Texte zur politischen Bildung, Heft 32, Leipzig 2004, S. 11- 82, S. 29.

³² Vgl. Riester, P., 2007, a.a.O., S. 1.

³³ Vgl. BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, 2009: Menschenrecht Grundeinkommen. Eine andere Politik ist nötig, eine andere Politik ist möglich, Nürnberg 2009, S. 2.

schaft) gezahlt. Es wird als ein Menschenrecht betrachtet, das jedem Bürger ab dem 18. Lebensjahr zusteht.³⁴

Mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen würden materielle Sicherheit geschaffen und Existenzängste abgebaut. Weiter versprechen sich die Befürworter von diesem Modell, dass die Bürokratie und die Verwaltungskosten in einem erheblichen Umfang abgeschafft werden. Mit dem Ende der unwürdigen Bedürftigkeitsprüfungen würden zudem die Ausgrenzung und die Stigmatisierung armer Bevölkerungsteile abgeschafft.³⁵

Da gegenwärtig ohnehin nicht ausreichend qualifizierte Arbeitsplätze vorhanden sind, führten die angebotenen Arbeits- und Trainingsmaßnahmen nicht zur Steigerung des Selbstbewusstseins der Erwerbslosen, sondern zu ihrer Demütigung und zu permanenter Unsicherheit, so die Argumentation. Zudem würde die Bedürftigkeitsprüfung einschließlich der dazu erforderlichen Offenlegung und Anrechnung von Einkommen und Vermögen die Betroffenen stigmatisieren und „Sozialhilfebiographien“ verfestigen. Mit der Pflicht, das angesparte Vermögen für die Phasen der Erwerbslosigkeit aufzubrauchen, steht dieses auch für die Rente bzw. die private Vorsorge sowie die zukünftigen Phasen der Erwerbslosigkeit nicht mehr zur Verfügung.³⁶

4.2. Individualität des Grundeinkommens

Beim Bedingungslosen Grundeinkommen handelt es sich um ein Entgelt, das an alle Bürgerinnen und Bürger individuell und unabhängig von Einkommen, Vermögen und Haushaltsgröße gezahlt wird.³⁷ Jede erwachsene Person erhält unabhängig vom Beziehungsstatus bzw. von der Lebenspartnerschaft den gleichen Betrag. Damit würden die gegenwärtigen sozialen Sicherungssysteme ersetzt werden, deren Leistungen (und Ansprüche) aus der gesetzlichen Kranken- und Arbeitslosenversicherung zwar bestimmte Unterbrechungen der Erwerbsbiographie, gewisse Lebensrisiken und den Lebensstandard absicherten, aber das Armutsrisiko und geschlechtsspezifische Nachteile nicht grundsätzlich bekämpften.

³⁴ Vgl. BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, 2009, a.a.O., S. 2.

³⁵ Vgl. Lazar, M., 2007: Stichwort Grundeinkommen, Ausgabe Nr. 1, Leipzig, Oktober 2007, S. 3.

³⁶ Vgl. Lazar, M., 2007, a.a.O., S. 3.

³⁷ Vgl. Riester, P., 2007, a.a.O., S. 1.

In diesem Sinne würde ein Bedingungsloses Grundeinkommen zu mehr Autonomie und mehr Selbstverwirklichung führen. Es würde damit dem Anspruch gerecht werden, eine individuelle Lebensgestaltung jenseits des klassischen Normalarbeitsverhältnisses sowie finanzieller Abhängigkeiten zu ermöglichen.³⁸

4.3. Verhältnis des Grundeinkommens zu anderen Sozialleistungen

Mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen lassen sich zwei Ziele verfolgen: Zum einen wird auf diesem Weg Armut bekämpft und materielle Sicherheit hergestellt, indem den sozial Schwächeren durch ein Grundeinkommen monetäre soziale Leistungen bereitgestellt werden. Damit würde eine Schwäche des bisherigen sozialen Sicherungssystems beseitigt werden, das den Erwerbslosen lediglich ein Existenzminimum unterhalb der Armutsgrenze (in Form von Arbeitslosengeld II) ermöglicht. Zum anderen soll durch das Bedingungslose Grundeinkommen der Zugang aller zu Bildung, Kultur und dem Öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht werden. Damit würden sich für die ärmeren Bevölkerungsschichten die Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe verbessern. Zudem würde das Bedingungslose Grundeinkommen auch die Eigeninitiative der Betroffenen fördern, da sie eine Tätigkeit auf dem ersten Arbeitsmarkt aufnehmen und weiteren Zuverdienstmöglichkeiten nachgehen könnten, ohne Angst zu haben, ihre Mindestsicherung in Form des Grundeinkommens einzubüßen.³⁹

Außerdem würde ein solches Grundeinkommensmodell auch nicht das Leistungsprinzip abwürgen. Da das Grundeinkommen sowohl den Erwerbslosen als auch den Erwerbstätigen zustünde, würde jede Person, die einer Erwerbsarbeit nachgeht, automatisch mehr Einkommen erhalten als eine nichterwerbstätige Person. Der Vorteil bestünde aber darin, dass keine Person mehr dazu gezwungen wäre, eine Erwerbsarbeit anzunehmen.⁴⁰

³⁸ Vgl. Lazar, M., 2007, a.a.O., S. 3.

³⁹ Vgl. Lazar, M., 2007, a.a.O., S. 3.

⁴⁰ Vgl. BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, 2009, a.a.O., S. 3; Riester, P., 2007, a.a.O., S. 1.

4.4. Das Bedingungslose Grundeinkommen als Teil eines Transformationsprojektes

So verschieden, wie die Unterstützer von Grundeinkommensmodellen sind, so unterschiedlich sind auch ihre Intentionen. Während Bürgergeld-Konzepte neoliberaler Prägung (z.B. des früheren Thüringer Ministerpräsidenten *Dieter Althaus*) eher darauf abzielen, über die Pauschalisierung der Sozialleistungen diese insgesamt (und damit auch die Lohnnebenkosten der Unternehmen) abzusenken, betonen linke Grundeinkommensmodelle das ihnen zugrunde liegende transformatorische Potential. Als „Trojanisches Pferd“ solle das Bedingungslose Grundeinkommen Herrschafts- und Lohnarbeitszwänge aufheben und damit einen Weg zum kommunistischen „Reich der Freiheit“ eröffnen.

Linke Befürworter eines Grundeinkommensmodells sehen dieses Modell als Teil einer Trias, bestehend aus Grundeinkommen, Mindestlohn und Arbeitszeitverkürzung. Entsprechend soll das Bedingungslose Grundeinkommen mit einem gesetzlichen Mindestlohn von mindestens acht Euro je Stunde und einer radikalen Arbeitszeitverkürzung auf (mindestens) 30 Wochenstunden gekoppelt sein. Parallel zur Zahlung eines Grundeinkommens sollen öffentliche Investitionen in Bildung, Kultur und die öffentliche Daseinsvorsorge getätigt werden, so die Ideengeber. Die Gleichberechtigung von Frau und Mann solle durch die gleichmäßige Verteilung sozialer Reproduktionsarbeit erreicht werden. Eine aktive Arbeitsmarktpolitik solle dazu beitragen, dass viele Menschen nicht mehr vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen, sondern in diesen integriert werden. Die Sozialversicherungssysteme blieben erhalten, würden aber von ihrer einseitigen Zentrierung auf die Erwerbsarbeit entkoppelt werden.

5. Argumente für das Bedingungslose Grundeinkommen

5.1. Instrument gegen Armut und zur Verringerung des Armutsrisikos

In den letzten Jahren hat sich die Spaltung zwischen „oben“ und „unten“ in Deutschland vertieft. Die Zahl derjenigen Personen, die in unverschuldete Armut geraten sind oder schlecht bezahlten Beschäftigungsverhältnissen nachgehen, ist in den letzten Jahren weiter gestiegen. Nach einem Arbeitspapier von *Irene Becker* gelten heute 2,5 Millionen Menschen in Deutschland

als verdeckt arm.⁴¹ Ein Bedingungsloses Grundeinkommen kann nun tatsächlich – wie andere Instrumente wie z.B. eine bedarfsorientierte Grundsicherung oder ein aufgestocktes Arbeitslosengeld II ohne Androhung von Sanktionen auch – ein adäquates Mittel sein, um etwas gegen die verdeckte Armut vieler Menschen zu tun. Viele dieser Menschen leben am Rande der wirtschaftlichen Existenz und sind Opfer von Stigmatisierung und Ausgrenzung. Ihre Lage würde sich durch die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens sicher verbessern.⁴²

5.2. Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben sowie Absicherung unterschiedlicher Lebensphasen

Durch ein Bedingungsloses Grundeinkommen kann nicht nur die existentielle Not beseitigt werden. Es würden sich zugleich die Möglichkeiten der Betroffenen verbessern, am kulturellen und gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihren individuellen Interessen und Lebensbedingungen nachzugehen. Gegenwärtig ist es eher so, dass einkommensschwache Personen Probleme haben, die Kinokarte oder den Theaterbesuch zu finanzieren. Diese Probleme fielen bei der Einführung eines Grundeinkommens weg.

Zudem könnte ein Bedingungsloses Grundeinkommen ein geeignetes Mittel sein, um Brüche in der Erwerbsbiographie abzusichern. Das Normalarbeitsverhältnis, das über viele Jahrzehnte Bestand hatte, wurde durch den steten Wechsel von Arbeitsverhältnissen abgelöst. Mit dem Bedingungslosen Grundeinkommen könnten gegebenenfalls anfallende Auszeiten, ein Sabbatjahr oder Phasen, die zur Aus- und Weiterbildung für das weitere Erwerbsleben genutzt werden könnten, finanziert werden. Zudem könnten damit wirksam Phasen der Erwerbslosigkeit überbrückt werden. Die Betroffenen könnten sich ohne Existenzangst um häusliche Erziehungsarbeit und Kinderbetreuung kümmern oder in bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement üben. Zudem besteht die Möglichkeit, sich durch soziales Engagement in Vereinen und Projekten, in Selbsthilfe- und Nachbarschaftsgruppen einzubringen, das zur Regeneration der Arbeitskraft der

⁴¹ Vgl. Becker, I., 2006: Armut in Deutschland – Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG-II-Grenze. Arbeitspapier der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main (gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung), Frankfurt/Main, Oktober 2006.

⁴² Vgl. Kipping, K., 2009, a.a.O., S. 133.

Betroffenen *und* zum Erwerb neuer Fähigkeiten führt, die wieder im Erwerbsleben genutzt werden können.⁴³

5.3. Bruch mit der Logik der Erwerbsarbeit

Mit der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens würden die Sozialsysteme von der Lohnarbeit entkoppelt werden. Mit ihrer Entkopplung von Arbeit und Einkommen fände tatsächlich ein radikaler Bruch der klassischen Distribution, die bisher an die Erwerbsarbeit gekoppelt ist, statt. Damit würden nach Auffassung der Anhänger des Reformprojektes nicht nur kapitalistische Defekte repariert, sondern es würde das gesamte System, das auf Lohnarbeit, Profit und Ausbeutung beruht, in Frage gestellt. Die Befürworter des bedingungslosen Grundeinkommens versprechen sich davon eine Gesellschaft ohne Knechtschaft und Ausbeutung, ohne ökonomischen Zwang zur Arbeit.

Durch dieses „Trojanische Pferd“ könnte die Erwerbsarbeit von ihrem entfremdeten und ausbeuterischen Moment befreit werden und das kapitalistische, auf Ausbeutung beruhende System aus den Angeln gehoben werden, so die Initiatoren. Das Grundeinkommen eröffne „den gesellschaftlichen Diskurs über die Um-Gestaltung von gesellschaftlicher (Re-)Produktion und Gemeinwesen, impliziter Herrschaftsverhältnisse“ und verhindere „ungewollte Fremdheitsverfügungen aufgrund existentieller Bedrohungen.“⁴⁴ Leider haben die Unterstützer dabei nicht die Nebenwirkungen eines solchen Konzepts im Blick.

5.4. Kein Arbeitszwang und weniger Repressionen gegenüber den Arbeitslosen

Die verstärkte Diskussion über die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens kann als Gegenbewegung zum „Modernisierungsdiskurs“ der Schröder-Regierung verstanden werden, den Sozialstaat um bzw. abzubauen. Dieser Diskurs wurde mit dem Argument der (Nicht-)Finanzierbarkeit, der fehlenden Kosteneffizienz und der mangelnden Zielgerichtetheit des Sozialstaates geführt und mündete in Forderungen nach der „Aktivierung“ der Erwerbslosen unter dem Stichwort „Fördern und

⁴³ Vgl. Kipping, K., 2007: Und weil der Mensch ein Mensch ist... Zur Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen, Version vom Februar 2007, Berlin 2007, S. 3.

⁴⁴ Blaschke, R., 2006: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Dresden, Juni 2006, S. 7.

Fördern“. Dieser Diskurs des Umbaus zum aktivierenden Staat mündete in die Hartz-Gesetzgebung, nach der den Anspruchsberechtigten des Arbeitslosengeldes II seit dem 1. Juli 2007 ein einheitlicher Regelsatz von 347 Euro plus Miete zustand. Neben der Maßgabe, dass die Langzeitarbeitslosen vor der Inanspruchnahme der Leistung von ihrem jeweiligen anrechenbaren Vermögen leben müssen, wurde in die Hartz-IV-Gesetzgebung auch die Forderung nach der Pflicht zur Aufnahme *jeglicher Form zumutbarer Arbeit* aufgenommen. Das erhebliche Druckpotential, das laut SGB II auf die Beziehung sozialer Leistungen aufgebaut wurde, war auch für den Aufschwung des „entgegengesetzten Diskurses“, der sich mit der Einführung einer Einkommenssicherung ohne Arbeitsverpflichtung befasste, mit verantwortlich.⁴⁵

Mit dem entgegengesetzten Vorschlag, einer Einkommenssicherung ohne Arbeitsverpflichtung, würde die noch aus der Bismarck-Zeit bestehende Arbeitspflicht und die für viele diskriminierend wirkende Bedürftigkeitsprüfung entfallen. Die Probleme des bisherigen Systems, nach dem jemand, der eine angebotene zumutbare Arbeit ablehnt, Sanktionen in Form von Streichungen verhängt bekommt und aus dem Leistungsbezug ausgegrenzt wird, entfielen. Die Armen würden nicht mehr durch Almosen alimentiert, sondern könnten selbstbewusst ihre Ansprüche geltend machen.⁴⁶

5.5. Weniger Bürokratie durch Zusammenlegung auf eine Transferleistung

Ein garantiertes Mindesteinkommen hat zunächst einen bestechenden Vorteil: Anstatt wie im bisherigen System der sozialen Sicherung den Menschen, die nicht über ein ausreichendes Erwerbseinkommen oder Leistungsansprüche aus der Sozialversicherung verfügen, eine differenzierte Transferleistung (Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung im Alter bzw. bei Erwerbsminderung) zur Verfügung zu stellen, würde ohne Berücksichtigung des Ansehens der Person, der Größe des Wohnraums, des Zwangs zur Annahme jeglicher Form von Arbeit oder besonderer Nachweise eine pauschalisierte finanzielle Zuwendung gezahlt werden. Damit könnten die Komplexität des Wohlfahrtsstaates, die Bürokratie, der Verwaltungsaufwand und die Sanktionsmechanismen reduziert werden. Mit einer solchen Neure-

⁴⁵ Vgl. Opielka, M., 2007: Grundeinkommen als Sozialreform, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Heft 51-52 vom 17. Dezember 2007, S. 5-10, S. 5f.

⁴⁶ Vgl. Butterwegge, Ch., 2007: Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Heft 51-52 vom 17. Dez. 2007, S. 25-30, S. 29.

gelung, so hat es zunächst den Anschein, könnte auch der bestehende „Flickenteppich“ im System der sozialen Sicherung überwunden werden.⁴⁷

6. Argumente gegen das Bedingungslose Grundeinkommen

6.1. Argument der (Nicht-)Finanzierbarkeit

Ein Argument gegen das Bedingungslose Grundeinkommen ist das seiner (Nicht-)Finanzierbarkeit. Einige Befürworter des Bedingungslosen Grundeinkommens (wie z.B. die BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE) verfechten ein Konzept, nach dem an jede erwachsene Person ein Grundeinkommen in Höhe von 950 Euro (an Kinder unter 16 Jahren die Hälfte) gezahlt werden soll. Sie räumen selbst ein, dass sich die Kosten des Projektes auf 855 Milliarden Euro belaufen würden.⁴⁸ *Bischoff/Radke/Troost* weisen darauf hin, dass für dieses Modell 71 % des gesamten Bruttoinlandsproduktes umverteilt werden müssten.⁴⁹ Entsprechend wäre die Frage zu stellen, wie ein solches Projekt unter den gegenwärtigen Bedingungen der Verschuldung der öffentlichen Haushalte überhaupt finanziert werden könnte.

Die Verfechter dieses Konzeptes versuchen das Argument der Nicht-Finanzierbarkeit durch ein detailliertes Modell aus einigen Steuern, einer Sozialabgabe in Höhe von 35 % auf alle Einkommen und einem Bundeszuschuss in Höhe von rund 16 Milliarden Euro zu entkräften.⁵⁰ Dennoch bleibt aus meiner Sicht das Argument der Nicht-Finanzierbarkeit bestehen. Denn aus welchen finanziellen Mitteln sollten im Falle der Einführung dieses Großprojektes dann die Aufwendungen für die soziale Infrastruktur (Verbände, Vereine, Sozialarbeiter usw.) und großzügige Investitions- und Konjunkturprogramme finanziert werden? Die finanzielle Tragbarkeit des Konzeptes bleibt zweifelhaft.

⁴⁷ Vgl. Butterwegge, Ch., 2007, a.a.O., S. 28f.

⁴⁸ Vgl. Volmer, H., 2009, a.a.O., S. 2; o.V., 2006b, a.a.O., S. 1 f.

⁴⁹ Vgl. Bischoff, J./Radke, J./Troost, A., 2006: Aufregung um ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen, Hamburg 2006, S. 3.

⁵⁰ Vgl. BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, 2006: Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei. PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze (Fassung vom 16. Juli 2006), Berlin 2006, S. 2.

6.2. Mangelnde Treffsicherheit und Kritik aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit

Die Verfechter des Grundeinkommens sprechen sich für eine solche „Demokratiepauschale“ aus, weil durch eine solche Reform die Armut und das Armutsrisiko gesenkt werden sollen. Dies verträgt sich aber kaum damit, dass diese Abgabe auch an die Besitzer von hohen Kapital- und Vermögenseinkommen gezahlt werden soll. Dies würde die Treffsicherheit einer solchen Reform untergraben. Der Verzicht auf die Bedürftigkeitsprüfung würde auch bedeuten, dass auch Lebenspartnerinnen von einkommensstarken Unternehmern diese Pauschale erhielten. Auch Millionäre und Milliardäre erhielten das Grundeinkommen. Damit würden finanzielle Mittel in Größenordnungen ausgegeben, die besser für die Finanzierung anderer sozialer Projekt ausgegeben werden sollten.⁵¹

Hinzu kommt die Kritik aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit: Auf der einen Seite könnte das Bedingungslose Grundeinkommen tatsächlich ein wirksames Mittel sein, die finanzielle Unabhängigkeit von Frauen und ihre geschlechtsspezifische Benachteiligung im Erwerbsleben aufzuheben, indem sie eine pauschale Leistung erhielten. Daneben besteht aber auch die Gefahr, dass die Frauen wieder aus dem Erwerbsleben an den Haushalt zurückgedrängt werden. Es ist zu fragen, ob die Zahlung einer Pauschale nicht eher als eine „Herdprämie“ wirkt, die den Männern wieder die Möglichkeit gibt, die Frauen wieder gezielt an den Herd zurückzudrängen.⁵² Verdi-Chefökonom *Michael Schlecht* meint dazu, dass viele Frauen „das BGE geradezu katastrophal“ fänden, „weil es im Grunde wieder auf eine Prämie hinausläuft, die Frauen an Heim und Herd binden wird.“⁵³

6.3. Mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen zur Systemtransformation?

Brangsch weist darauf hin, dass viele Vertreter des Grundeinkommens versuchen, „einen archimedischen Punkt zu finden, von dem aus das Sys-

⁵¹ Vgl. Roth, R., 2006: Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, Frankfurt/Main 2006, S. 17 f.

⁵² Vgl. Riester, P., 2007, a.a.O., S. 1 f.

⁵³ Schlecht, M., 2006a: M. Schlecht zum Grundeinkommen: „Das ist keine sozialistische Position“. Interview zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens, in: Neues Deutschland vom 20. Juli 2006, S. 1.

tem aus den Angeln zu heben wäre.⁵⁴ Damit bleibt das Grundeinkommen eine Art Ein-Punkt-Forderung, das die Risiken der verschiedenen Lebenslagen unzulässig vereinheitlicht. Das gegenwärtige soziale Sicherungssystem bietet gerade für unterschiedliche Lebenslagen verschiedene (in der Höhe vielleicht zu geringe) Leistungen. An dem Prinzip „unterschiedliche Absicherungen für verschiedene Lebenslagen und -risiken“ sollte aber festgehalten werden.

6.4. ‚Recht auf Arbeit‘ oder ‚Recht auf Faulheit‘ ?

Die Aussage, dass im Zuge von Produktivitätssteigerungen die Arbeit ausgeht, kann so nicht aufrecht erhalten werden. Zutreffend ist, dass mit immer weniger Menschen immer mehr Güter hergestellt werden können. Arbeit wird es immer geben; wenn es einen Rückgang gibt, dann ist es der von bezahlter Erwerbsarbeit.

Zudem ignorieren die Autoren die Sinnstiftung von Arbeit, die für viele Personen unter humanen Arbeitsbedingungen und bei gerechter Entlohnung nach wie vor besteht. Die Forderung nach der Humanisierung der Arbeitswelt und „guter Arbeit“ muss auf der Agenda der Politik bleiben. Entsprechend wären die Losungen „In Freiheit tätig sein!“ und „Gute Arbeit für alle!“ angemessenere Botschaften als „Grundeinkommen für alle!“ Hinzu kommt, dass sich viele Erwerbslosen bei Einführung eines Grundeinkommens entsorgt fühlen müssen.⁵⁵ Getreu dem Slogan: „Es gibt keine Möglichkeit mehr, dich in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren, wo du dein Geld entsprechend deiner Fähigkeiten selbst verdienen kannst. Wir können dich lediglich alimentieren.“

Zudem ist es umstritten, ob es gesellschaftlich akzeptabel ist, wenn sich ein kleiner Teil von nicht Arbeitswilligen von den Arbeitnehmern finanzieren lässt und sich ihre Arbeitsergebnisse aneignet. *Tesch* spricht davon, dass mit einem Bedingungslosen Grundeinkommen unter den kapitalistischen Verhältnissen „die doppelte Ausbeutung des Menschen durch den Menschen“⁵⁶ eingeführt werden würde. Hinzu käme die beträchtliche Entsolida-

⁵⁴ Vgl. Brangsch, L., 2006: Grundsicherung: Ein vergessenes PDS-Konzept, in: Utopie kreativ, Heft 187, Mai 2006, S. 417- 426, S. 423.

⁵⁵ Vgl. Schlecht, M., 2006c: Die Überflüssigen entsorgt, in: tageszeitung vom 2. November 2006, S. 11.

⁵⁶ Vgl. Tesch, J., 2006: Kommunismus schon im Kapitalismus?, Zur Grundeinkommens-Debatte in Utopie kreativ und anderswo, Leipzig, 13. Juli 2006, S. 3.

risierung zwischen den Erwerbstätigen und den Erwerbslosen, der ein solches Projekt Vorschub leisten würde.

Zudem kommen Probleme der Akzeptanz gegenüber diesem Modell. Das Modell eines Bedingungslosen Grundeinkommens hat zwar in den letzten Jahren an Akzeptanz gewonnen, stößt bei den Gewerkschaften und vielen Bürgern aber immer noch auf Ablehnung. So schreibt *Steinitz*: „Ein solches Konzept“ sei „weder in der Bevölkerung noch in den Gewerkschaften mehrheitsfähig.“⁵⁷ Große Teile der Bevölkerung und die Gewerkschaften sind nach wie vor von arbeits- und lohnzentriertem Denken geprägt, und selbst Losungen wie „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen!“ stoßen partiell noch auf Zustimmung. Es ist bereits schwer genug, Mehrheiten in der Bevölkerung für die (sinnvolle) Forderung nach einer bedarfsorientierten Grundsicherung zu erzielen. Als zentrales Projekt wäre hier die Forderung nach „Existenzsichernder Arbeit für alle!“ angemessener, wobei klar ist, dass es in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit immer Phasen der Erwerbslosigkeit geben wird, die durch die sozialen Sicherungssysteme und die Gemeinschaft abgesichert werden müssen.⁵⁸

6.5. Gefährdung der gesellschaftlichen Reproduktion für ein menschenwürdiges Leben

Bei dem Projekt des Bedingungslosen Grundeinkommens handelt es sich um ein gigantisches Programm zur Umverteilung des Sozialproduktes. Dabei wird aber häufig übersehen, dass ein Überfluss an Reichtum nur dann möglich ist, wenn er ständig reproduziert wird. Dazu ist und bleibt menschliche Erwerbsarbeit notwendig. Durch die Entlohnung wird für den arbeitenden Menschen ein wirksames Anreizsystem zur Aufnahme von Arbeit gesetzt.

Zudem sind die Auswirkungen des riesigen Umverteilungsprozesses, den die Einführung eines Bedingungslosen Grundeinkommens erfordern würde, auf die gesamte Volkswirtschaft nicht endgültig abschätzbar, da das Modell bisher nirgendwo eingeführt und praktiziert wurde. Keineswegs würde das Hauptproblem darin bestehen, dass die Vermögenden mehr

⁵⁷ Steinitz, K., 2005: Chancen für eine alternative Wirtschaftspolitik. Linke Wirtschaftspolitik heute, Hamburg 2005, S. 148.

⁵⁸ Vgl. Busch, U., 2005: Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, in: Utopie kreativ, Heft 181, November 2005, S. 978- 991, S. 987.

Steuern entrichten müssten. Vielmehr wäre Frage zu stellen: „Wie soll bei fortschreitender Privatisierung, sinkenden Lohnfonds, wachsendem Aufkommen für das BGE eine gesellschaftliche Reproduktion möglich werden, die zunehmend mehr Menschen ein selbstbestimmtes Leben in Würde ermöglicht?“⁵⁹ Bereits der DDR-Staatssozialismus ist an der mangelnden Reproduktion des gesamtwirtschaftlichen Reichtums und der umverteilten Sozialleistungen gescheitert.

Hinzu kommt, dass mit einem solchen Modell eine Spirale aus Inflation und dem Anwachsen des nominalen Grundeinkommens in Gang gesetzt werden würde.⁶⁰ Die Auswirkungen auf das Verhältnis von Löhnen und Preisen wären nicht abschließend abschätzbar. Zudem müssten die Befürworter dieses Reformprojektes wohl die Mehrwertsteuer deutlich anheben, um es zu finanzieren.

6.6. Keine Aufnahme einer Arbeit trotz weitreichendem Zumutbarkeitsschutz?

Zudem erfolgt gesellschaftliche Wertschöpfung immer noch durch individuelle Erwerbsarbeit. Nicht jede Erwerbsarbeit kann automatisiert werden, wie sich das viele Befürworter des Grundeinkommens vorstellen. Für die Kinderbetreuung, die Pflege und andere soziale Dienste wird immer auch manuelle Arbeit benötigt werden. Hinzu kommt, dass auch „unangenehme“ Arbeiten in der Straßenreinigung, im Gewässerschutz und bei der Kanalisation verrichtet werden müssen.

Zudem würden wohl selbst viele Erwerbslose liberale Zumutbarkeitskriterien akzeptieren. Dazu gehören ein Qualifikations- und Abgruppierungsschutz ebenso wie das Verbot, zu menschenunwürdigen Bedingungen und sittenwidrigen Löhnen arbeiten zu müssen.⁶¹ Für jene Personen, die trotz weitreichendem Zumutbarkeitsschutz nicht arbeiten möchten, sollte dennoch von Sanktionen und Leistungsstreichungen abgesehen werden, weil das bisherige Niveau von Arbeitslosengeld II kaum den Ansprüchen auf ein menschenwürdiges, existenzsicherndes Leben gerecht wird.

⁵⁹ Dellheim, D., 2006: Zur Debatte um Grundsicherung oder Grundeinkommen, in: Utopie kreativ, Heft 197, Mai 2006, S. 427- 437, S. 429.

⁶⁰ Vgl. Tesch, J., 2006, a.a.O., S. 3.

⁶¹ Vgl. Schlecht, M., 2006b: Suche nach grenzenloser Freiheit, in: Neues Deutschland vom 29./30. April 2006, S. 5.

7. Ungelöste Probleme des Bedingungslosen Grundeinkommens

Die Verfechter des Bedingungslosen Grundeinkommens übersehen häufig, dass es sich bei einigen Vorschlägen für seine Ausgestaltung nicht um eine zusätzliche Leistung, sondern um ein alternatives Modell von Transferansprüchen handelt. Entsprechend würden die anderen sozialen Leistungen entfallen und durch eine Zuwendungspauschale ersetzt werden. Damit wäre aber auch die gesamte Basis des bisherigen Wohlfahrtsstaates gefährdet, die die soziale Absicherung für unterschiedliche Lebenslagen, -bereiche und -risiken, also Alter, Unfall, Erwerbslosigkeit, Krankheit und Pflege, garantieren soll.

Nach dem bisherigen Modell werden zunächst Versicherungsleistungen in Form von Zahlungen gewährt, wobei Leistungsansprüche vorher gezahlten Beiträgen folgen. Auf steuerfinanzierte Leistungen wird erst dann zurückgegriffen (Arbeitslosengeld II, früher: Arbeitslosen- und Sozialhilfe), wenn der individuelle Leistungsanspruch durch Erwerbslosigkeit erschöpft ist. Dabei erfolgt die Zahlung der steuerfinanzierten Leistungen *nach* einer Bedürftigkeitsprüfung, d.h. nach der Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse.⁶²

Würde man das bisherige System von versicherungs- und steuerfinanzierten Leistungen durchbrechen, geriete der Gesetzgeber in das Dilemma, auch bei Vorliegen keiner Bedürftigkeit zu zahlen, d.h. entweder ein höheres Finanzvolumen aufbringen zu müssen oder bisher gewährte, durch Versicherungsbeiträge erworbene Leistungsansprüche von Arbeitnehmern zu kürzen. Die Durchbrechung des Äquivalenzprinzips, nach dem jede Gegenleistung (nur) einer vorhergehenden Leistung folgt, muss erst einmal noch kein Problem sein, denn der Lebensstandard von Facharbeitern mit hohem Einkommen würde auch bei geringen Kürzungen gewahrt bleiben. Auch im Hinblick auf das Versprechen, die Sozialbürokratie zu reduzieren, ist das Modell nicht widerspruchsfrei: Entweder erhielte jeder Bürger das Grundeinkommen ohne Bedarfsprüfung, was den Bundeshaushalt bis an seine Grenzen belasten würde. Oder wohlhabende und reiche Bürger erhielten das Grundeinkommen nicht. Dann müsste die Politik im Kern an der Bedarfsprüfung und der Sozialbürokratie festhalten, und das Grundeinkommen wäre nicht mehr bedingungslos.⁶³

⁶² Vgl. Butterwegge, Ch., 2007, a.a.O., S. 29.

⁶³ Vgl. Butterwegge, Ch., 2007, a.a.O., S. 29 f.

Generell stehen alle Vorschläge zur Ausgestaltung eines Grundeinkommens vor einem unauflösbaren Dilemma: Entweder die Leistungen werden zusätzlich zu den anderen Sozialleistungen gezahlt. Dann würde man damit schnell an die Grenzen des Bundeshaushaltes stoßen, so dass nur massive Steuer- und Abgabenerhöhungen (und damit auch Belastungen für die Beschäftigten mit kleinen und mittleren Einkommen) als Ausweg blieben. Oder das Grundeinkommen bzw. Bürgergeld würde das bisherige System der Sozialleistungen ersetzen. Dann wäre es vielleicht finanzierbar, aber da es anstelle anderer sozialer Leistungen treten würde, wäre es für viele Beziehende von Transferleistungen mit empfindlichen Einschnitten verbunden. Aus diesem Grund wird die Grundeinkommensidee bereits heute von bürgerlichen Politikern wie Dieter Althaus oder der FDP dazu benutzt, um den Vorschlag zu unterbreiten, durch die Zahlung niedriger Pauschalbeiträge die Sozialleistungen und die Lohnnebenkosten zu senken („Bürgergeldkonzept“). Damit wird die Grundeinkommensidee umgedeutet und zum Teil in ihr Gegenteil verkehrt.

Die Wirtschaft argumentiert ähnlich, befürchtet aber (wie auch bei jedem vernünftigen Reformvorschlag) die Anhebung der Lohnnebenkosten und die Verschlechterung ihrer Wettbewerbsfähigkeit: *„Entweder es [gemeint ist das Grundeinkommen] hat negative Konsequenzen auf Wachstum und Beschäftigung, weil die gesamtwirtschaftliche Abgabenlast und insbesondere die Grenzbelastung der Einkommen deutlich steigt, oder aber es ist so niedrig bemessen, dass ein sozio-kulturelles Existenzminimum nicht mehr erreicht wird.“*⁶⁴

8. Ausblick

Aufgrund der vielfach ungelösten Probleme eines *Bedingungslosen* Grundeinkommens empfiehlt sich eher der Rückgriff auf das Konzept der bedarfsorientierten Grundsicherung, das finanzierbar ist und eher die Akzeptanz bei größeren Teilen der Bevölkerung finden würde.⁶⁵ Dagegen bleibt das Bedingungslose Grundeinkommen – wenn es nicht sogar von den Verfechtern neoliberaler Politik unter anderen Schlagworten zur Senkung

⁶⁴ Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 2006: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat? Volkswirtschaftlicher Argumentationsdienst Nr. 56, Berlin, 10. November 2006, S. 11.

⁶⁵ Vgl. Brangsch, L., 2006, a.a.O., S. 417 ff.

der Lohnnebenkosten missbraucht werden kann⁶⁶ – eher eine Vision, die einen Beitrag zum Nachdenken über die Ausgestaltung eines Grundsicherungs- oder eines (anderen) Grundeinkommenskonzeptes leistet. Dazu wären allerdings folgende Fragen weiter zu diskutieren: Wer erhält die Grundsicherung? In welcher Höhe soll sie gezahlt oder nicht gezahlt werden? Und ist die Grundsicherung an Zumutbarkeitskriterien oder Sanktionen gebunden, oder sollte auf beide besser verzichtet werden?

Literatur

BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS, 2005: Erklärung zur Kritik Ulrich Buschs am Bedingungslosen Grundeinkommen, Berlin 2005.

BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, 2006: Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze (Fassung vom 16. Juli 2006), Berlin 2006.

BAG Grundeinkommen der Partei DIE LINKE, 2009: Menschenrecht Grundeinkommen. Eine andere Politik ist nötig, eine andere Politik ist möglich, Nürnberg 2009.

Becker, I., 2006: Armut in Deutschland – Bevölkerungsgruppen unterhalb der ALG-II-Grenze. Arbeitspapier der J. W. Goethe-Universität Frankfurt/Main (gefördert von der Hans-Böckler-Stiftung), Frankfurt/Main, Oktober 2006.

Birnbaum, R./Eubel, C., 2006: „Ich verspüre keine Fesselung“, Interview mit CDU-Generalsekretär Ronald Pofalla, in: Der Tagesspiegel vom 29. Oktober 2006, in: <http://www.tagesspiegel.de/politik/art771,2265615> vom 25. Februar 2010.

Bischoff, J./Radke, J./Troost, A., 2006: Aufregung um ein „bedingungsloses“ Grundeinkommen, Hamburg 2006.

Blaschke, R., 2004a: Weniger arbeiten!, in: Blaschke, R./Leibiger, J. (Hrsg.), Arbeitszeitverkürzung. Begründungen, Probleme, Lösungsansätze. Rosa-

⁶⁶ Es sollte nicht vergessen werden, dass angesichts der politischen Kräfteverhältnisse die Unternehmer- bzw. Arbeitgeberverbände eher die Deutungshoheit zur Umsetzung eines solchen „Grundeinkommens“-Modells besitzen, z.B. in Form arbeitspflichtiger Bürgergeld-Modelle unterhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums.

Luxemburg-Stiftung Sachsen, Texte zur politischen Bildung, Heft 32, Leipzig 2004, S. 11- 82.

Blaschke, R., 2004b: Garantiertes Grundeinkommen. Entwürfe und Begründungen aus den letzten 20 Jahren. Frage- und Problemstellungen, 4. Auflage, Dresden, August 2004 (Fassung vom 14. August 2004).

Blaschke, R., 2005a: Garantierte Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich, Dresden, Oktober 2005.

Blaschke, R., 2005b: Arbeitszwang/Arbeitsverpflichtung - Verschiedene Bestimmungen und deren Bedeutung für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (im Januar 2005 überarbeitete und ergänzte Fassung des Vortrages auf der Konferenz der Heinrich-Böll-Stiftung „Zukunft der Gerechtigkeit“ am 11. Dezember 2004 in Berlin), Berlin 2005.

Blaschke, R., 2006: Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE), Mindestlohn, Arbeitszeitverkürzung, Dresden, Juni 2006.

Brangsch, L., 2006: Grundsicherung: Ein vergessenes PDS-Konzept, in: Utopie kreativ, Heft 187, Mai 2006, S. 417- 426.

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, 2006: Grundeinkommen: Radikalkur für den Sozialstaat? Volkswirtschaftlicher Argumentationsdienst Nr. 56, Berlin, 10. November 2006.

Busch, U., 2005: Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, in: Utopie kreativ, Heft 181, November 2005, S. 978- 991.

Butterwegge, Ch., 2007: Grundeinkommen und soziale Gerechtigkeit, in: Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ), Heft 51-52 vom 17. Dezember 2007, S. 25- 30.

Dellheim, D., 2006: Zur Debatte um Grundsicherung oder Grundeinkommen, in: Utopie kreativ, Heft 197, Mai 2006, S. 427- 437.

Gorz, A., 1994: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Hamburg 1994.

Gorz, A., 2000: Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt/Main 2000.

Kipping, K., 2005: Und weil der Mensch ein Mensch ist: Garantiertes Grundeinkommen, in: Utopie kreativ, Heft 176, Juni 2005, S. 520- 524.

Kipping, K., 2006: Wir müssen mit der alten Ideologie brechen, in: Junge Welt vom 18. Dezember 2006, S. 2.

Kipping, K., 2007: Und weil der Mensch ein Mensch ist... Zur Debatte um das bedingungslose Grundeinkommen, Version Februar 2007, Berlin 2007.

Kipping, K., 2009: Ausverkauf der Politik. Für einen demokratischen Aufbruch, Berlin 2009.

Knott, T./Koch, H., 2006: Das sind die Skeptiker, in: tageszeitung vom 27. November 2006, in: <http://www.taz.de/pt/11/27/a0143.1/text> vom 30. November 2009.

Koch, H., 2006: Das sind die Befürworter, in: tageszeitung vom 27. November 2006, in: <http://www.taz.de/pt/11/27/a0145.1/text> vom 30. November 2009.

Kommission Bürgergeld – Negative Einkommensteuer, 2005: Das Liberale Bürgergeld: aktivierend, transparent und gerecht, Ergebnisbericht der Kommission Bürgergeld – Negative Einkommensteuer (KoBüNE) vom 28. Januar 2005, Berlin 2005.

Lazar, M., 2007: Stichwort Grundeinkommen, Ausgabe Nr. 1, Leipzig, Oktober 2007.

Mitschke, J., 2000: Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich, Baden-Baden 2000.

o.V., 2006a: 800 Euro für jeden? CDUler findet's gut (Die Tageszeitung vom 25. Oktober 2006), in: <http://www.taz.de/pt/2006/10/25/a0070.1/text> vom 30. November 2009.

o.V., 2006b: ND zum Grundeinkommen: 855 Mrd. Kosten, 35 % Sonder-Einkommensteuer. ND-Artikel zur Finanzierung des Bedingungslosen Grundeinkommens, in: Neues Deutschland vom 18. Juli 2006, in: http://www.axel-troost.de/article/178.neues_deutschland_855_mrd_kosten_35_sonder_einkommensteuer.html vom 25. März 2010.

Opielka, M., 1985: Ökologische Sozialpolitik. Überlegungen zu einer ökologischen Sozialreform, in: Opielka, M. (Hrsg.), Die ökosoziale Frage. Entwürfe zum Sozialstaat. Frankfurt/Main 1985, S. 282- 309.

Opielka, M., 2000: Grundeinkommenspolitik. Pragmatische Schritte einer evolutionären Reform, in: Verband der Öffentlichen Wirtschaft und Gemeinwirtschaft Österreichs (Hrsg.), Garantiertes Grundeinkommen?, Zeitschrift für Gemeinwirtschaft, 38. Jg., N.F. 3- 4, August 2000, S. 43- 59.

- Opielka, M., 2003: Solidarität zwischen den Generationen – Zwischen Verzichtsvorzicht und neuen Vorbildern, in: *Universitas* 11/2003, S. 1113- 1126.
- Opielka, M., 2007: Grundeinkommen als Sozialreform, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (APuZ)*, Heft 51-52 vom 17. Dezember 2007, S. 5- 10.
- Ptak, R., 1998: Zur Entwicklung des deutschen Sozialstaates, in: *Sozialstaat und neoliberale Hegemonie*, Berlin 1998.
- Riester, P., 2007: Ladies Lunch – Grundeinkommen vs. Grundsicherung, Beitrag vor der Grünen Jugend vom 23. März 2007, o.O. 2007.
- Roth, R., 2006: Zur Kritik des bedingungslosen Grundeinkommens, Frankfurt/Main 2006.
- Schlecht, M., 2006a: M. Schlecht zum Grundeinkommen: „Das ist keine sozialistische Position“. Interview zur Kritik des Bedingungslosen Grundeinkommens, in: *Neues Deutschland* vom 20. Juli 2006.
- Schlecht, M., 2006b: Suche nach grenzenloser Freiheit, in: *Neues Deutschland* vom 29./30. April 2006, S. 5.
- Schlecht, M., 2006c: Die Überflüssigen entsorgt, in: *tageszeitung* vom 2. November 2006, S. 11.
- Steinitz, K., 2005: Chancen für eine alternative Wirtschaftspolitik. Linke Wirtschaftspolitik heute, Hamburg 2005.
- Stern.de, 2006: Debatte über Grundeinkommen: Soll Nichtstun bezahlt werden, Frau Kipping? (24. Januar 2006), in: <http://www.stern.de/politik/deutschland/debatte-ueber-grundeinkommen-soll-nichtstun-bezahlt-werden-frau-kipping-553889.html> vom 30. November 2009.
- Straubhaar, T. (Hrsg.), 2008: *Bedingungsloses Grundeinkommen und Solidarisches Bürgergeld – mehr als sozialutopische Konzepte*, Hamburg 2008.
- Tesch, J., 2006: Kommunismus schon im Kapitalismus? Zur Grundeinkommens-Debatte in Utopie kreativ und anderswo, Leipzig, 13. Juli 2006.
- Vobruba, G., 1989: *Arbeiten und Essen: Politik an den Grenzen des Arbeitsmarktes*, Wien 1989.
- Vobruba, G., 2000: *Alternativen zur Vollbeschäftigung. Die Transformation von Arbeit und Einkommen*, Frankfurt/Main 2000.
- Volmer, H., 2009: Streitfrage Grundeinkommen. Interview von ntv mit Katja Kipping (DIE LINKE) vom 2. März 2009, in: <http://www.katja-kipping.de/article/45.streitfrage-grundeinkommen.html> vom 25. März 2010.

Autor

Andreas Willnow, Dr. rer. pol., geb. 1977. Studium der Betriebswirtschaftslehre (Dipl.-Kfm.) an der Universität Leipzig; Dissertation zu EMAS und Umweltmanagementsystemen, Technische Universität Chemnitz, 2004; Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter in den Bereichen Umwelt sowie Politik; Forschungsprojekt zur Zukunft der sozialen Sicherungssysteme für die Hans-Böckler-Stiftung 2006/07.

Veröffentlichungen (Auswahl): „Grüner New Deal“?, Die Bewältigung der Klimaschutzproblematik vor dem Hintergrund der Finanz- und Wirtschaftskrise, in: *Berliner Debatte Initial*, 20. Jg., Heft 2, 2009, S. 75- 86; Die ostdeutsche Wirtschaft nach der Vereinigung. Zu den Schwächen der Transformationspolitik im Hinblick auf eine selbsttragende wirtschaftliche Entwicklung, in: Janke, Dieter/Tesch, Joachim (Hrsg.), *Ostdeutsche Wirtschaft 20 Jahre nach der Wende. Was ist »Erblast« der DDR und was ist Ergebnis bundesdeutscher Wirtschaftspolitik* (Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Heft 32), Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Leipzig 2009, S. 99- 121; Die Banken- und Finanzkrise. Ursachen der Krise und Lösungsansätze zu ihrer Bewältigung, Reihe Papers, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Berlin, August 2010; Die Wirtschafts- und Finanzkrise 2007 - Hintergründe und Lösungsansätze, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen e.V., Leipzig, Mai 2009, in: http://www.sachsen.rosalux.de/fileadmin/ls_sachsen/dokumente/finanzkrise.pdf vom 08.09.2010; Rezension: Karl Mai. Rückblick auf die 80er Jahre der DDR-Wirtschaft. Daten, Klarstellungen und Bewertungen. Diskurs. Streitschriften zu Geschichte und Politik des Sozialismus. Heft 29, Rosa-Luxemburg-Stiftung Sachsen. Leipzig 2008, in: *JJIS - Journal Juden in Sachsen*, 2. Jg., Heft 7, August/September 2009, S. 41- 45; Die jüdische Bevölkerung in Leipzig und ihr Einfluss auf das Wirtschafts- und Geschäftsleben der Stadt. Ein kurzer Überblick, in: *JJIS - Journal Juden in Sachsen*, 2. Jg., Heft 2, Februar 2009, S. 3- 5; Der Brühl, in: *JJIS - Journal Juden in Sachsen*, 2. Jg., Heft 1, Januar 2009, S. 10- 14.

Dr. Andreas Willnow, Hans-Beimler-Str. 46, D-04159 Leipzig

Abstract

Andreas Willnow

Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil eines Transformationskonzeptes?

In vielen Beiträgen wird das bedingungslose Grundeinkommen als ein Reformprojekt zur Überwindung des finanzmarktgetriebenen Kapitalismus genannt. In diesem Beitrag wird die Frage diskutiert, inwieweit das bedingungslose Grundeinkommen dazu geeignet ist, als Bestandteil in ein alternatives gesellschaftliches Reformprojekt integriert zu werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Begründungszusammenhänge des bedingungslosen Grundeinkommens seiner Anhänger sowie seine Verfechter in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft eingegangen. Das bedingungslose Grundeinkommen wird als Reformvorschlag vorgestellt, mit dem das Ziel verfolgt wird, durch die Gewährung eines bedarfsunabhängigen, individuellen und armutsfesten Einkommens eine umfassende, lückenlose Existenzsicherung der Bürger sicherzustellen.

Nach der Darstellung seiner grundlegenden Merkmale wird auf die Argumente für und gegen das bedingungslose Grundeinkommen eingegangen. Die unbestreitbaren Vorteile des bedingungslosen Grundeinkommens, die in der Verhinderung von Armut und der Verbesserung des Zugangs zu kultureller und gesellschaftlicher Teilhabe liegen, können leider die Probleme des Modells nicht überdecken. Die Nachteile des Modells, die in Problemen im Hinblick auf seine Finanzierbarkeit, der mangelnden Treffsicherheit und Akzeptanzproblemen liegen, werden dargestellt. Auf diese Argumentation aufbauend, wird abschließend dargelegt, dass das bedingungslose Grundeinkommen eher eine unrealisierbare Vision bleibt, die aber einen wichtigen Beitrag zum Nachdenken über die Ausgestaltung eines Grundsicherungs- oder eines (anderen) Grundeinkommenskonzeptes leisten kann.

Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen Transformation

Transformationsforschung – Aufgaben und Probleme

Michael Brie

**Solidarische Gesellschaftstransformation -
Skizze über eine (noch) unmögliche Möglichkeit** 12

Praxistheoretische Grundlagen und Kritik

Wolfdietrich Schmied-Kowarzik

**Die Herausforderung der Marxschen Philosophie der Praxis
und die Misere aktueller Marxinterpretation** 58

Horst Müller

**Zur kritischen und utopistischen Wissenschaftskonzeption
des Praxisdenkens** 79

Wirtschaftstheorie und gesellschaftliche Transformation

Günter Buchholz

**Das Verhältnis zwischen Ökonomie und Staat
in der Neoklassik, bei Marx und Keynes** 128

Horst Müller

**Zur wert- und reproduktionstheoretischen Grundlegung
und Transformation zu einer Ökonomie des Gemeinwesens** 157

Andreas Willnow

**Die Wertschöpfungsabgabe als Bestandteil eines
Transformationskonzeptes?** 230

Andreas Willnow

**Bedingungsloses Grundeinkommen als Bestandteil
eines Transformationskonzeptes?** 250

Potentiale und Perspektiven der urbanen Praxis

Fernand Guelf

**Kreativität in der urbanen Gesellschaft
Henri Lefebvres Projekt einer kulturellen Revolution** 280

Rainer Fischbach

**Die Zukunft der Stadt -
doch was ist die Stadt der Zukunft?** 297

**Horst Müller (Hg.): Von der Systemkritik zur gesellschaftlichen
Transformation. BoD-Verlag, Norderstedt 2010 (356 S./22,90 €)
ISBN 978-3-8391-8822-4**